

GRABPFLEGEVERTRAG

zwischen

der Gemeinde Quierschied

und

wird folgender Vertrag geschlossen:

verpflichtet sich, an die Gemeinde Quierschied für die Pflege der Rasenurnenreihen-grabstätte

Name des/der Verstorbenen:	
Sterbedatum:	
Friedhof:	

einen Betrag in Höhe von **360,00 EUR**

zu zahlen.

Der Betrag wird mit Abschluss dieses Vertrages fällig und ist innerhalb von 4 Wochen an die Gemeindekasse Quierschied zu zahlen.

Im Gegenzug übernimmt die Gemeinde Quierschied die Herrichtung, Unterhaltung und Pflege der Rasengrabstätte (Liegezeit mindestens 15 Jahre).

Grabmal

Auf Rasenurnenreihengrabstätten sind

- Grabmale in den Maßen 0,50 m Höhe, 0,40 m Breite, bis zu 0,15 m Stärke,
- Grabtafeln in den Maßen 0,40 m Länge, 0,30 m Breite, 0,08 m Stärke,

zulässig.

Grabmale sind am Kopfende der Grabstätte anzubringen. Als Werkstoff werden nur Natursteine, Holz und Metall zugelassen. Grabtafeln sind erdgleich am Kopfende der Grabstätte anzubringen. Als Werkstoff werden nur Natursteine zugelassen.

Um den Fuß des Grabmales kann eine rückseits mit dem Grabmal abschliessende rechteckige Platte in den Höchstmaßen 0,60 m Breite, 0,30 m Länge und 0,08 m Stärke erdgleich aufgebracht werden.

Bei der Gestaltung und Bearbeitung der Grabmale und -tafeln sind Fotografien, Male-reien, Anstriche - ausgenommen Holzlasur bei Holzkreuzen - sowie Aufsätze nicht zulässig.

Grabschmuck

Grabschmuck auf der Rasenfläche von Rasenurnenreihengrabstätten ist ganzjährig nicht zulässig und wird dort vom Friedhofspersonal unverzüglich entfernt.

Zugelassen ist das Abstellen von Grabschmuck (Blumen, Kerzen) auf der Platte am Grabmal und auf der Grabtafel. Dabei ist auf die Belange der Rasenpflege durch die Gemeinde Rücksicht zu nehmen.

Grababdeckungen sowie Grabeinfassungen in jeglicher Form sind nicht zulässig.

Grabmale, die dieser Vorschrift nicht entsprechen, sind auf Kosten des Verfügungsberechtigten zu entfernen.

Die Pflege und Unterhaltung des Grabmales obliegt dem Verfügungsberechtigten.

Quierschied,

Für die Gemeinde Quierschied:
Der Bürgermeister
im Auftrag:

Die / Der Verfügungsberechtigte:

Bankverbindungen: Sparkasse Saarbrücken
Bankleitzahl: 590 501 01
Konto-Nr. 10-820 017
IBAN: DE52 5905 0101 0010 8200 17
SWIFT/BIC: SAKSDE55XXX

Vereinigte Volksbank eG
Bankleitzahl: 590 920 00
Konto-Nr. 711.708.00.18
IBAN: DE42 5909 2000 7117 0800 18
SWIFT/BIC: GENODE51SB2